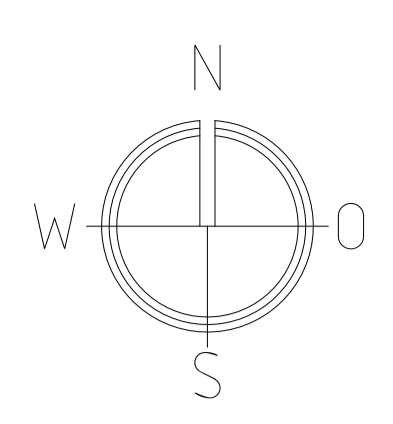


NUTZUNGSSCHABLONEN

G11		G12		G13.1		G13.2	
Baumassenzahl	Grundflächenzahl	Baumassenzahl	Grundflächenzahl	Baumassenzahl	Grundflächenzahl	Baumassenzahl	Grundflächenzahl
8,0	0,8	8,0	0,8	8,0	0,8	8,0	0,8
Dachneigung: 0-30°		Dachneigung: 0-30°		Dachneigung: 0-30°		Dachneigung: 0-30°	
Gesäßbreite: max. 14,0 m		Gesäßbreite: max. 22,0 m		Gesäßbreite: 434,0 m max. (ü. NHN)		Gesäßbreite: 434,0 m max. (ü. NHN)	



SATZUNG
über die 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I"

Auf Grund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, der Bauutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist und des § 86 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403), hat der Stadtrat Boppard am zur 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I" folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Bestandteil dieser Satzung ist der Bebauungsplan. Dieser besteht aus
• dem Rechtsplan,
• dem Textfestsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht
• dem Biotop- und Nutzungsschutzplan
• der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
• dem Gutachten zur schalltechnischen Untersuchung,
• der Verkehrsuntersuchung (Lageplan)
• der FFH-Verträglichkeitsprüfung, UVP
• und der zusammenfassenden Erklärung

§ 2
Der Geltungsbereich der 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I" ergibt sich aus der als Bestandteil beigefügten Planurkunde und deren Abgrenzung.

§ 3
Diese Satzung tritt nach § 10 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Boppard,
Stadtverwaltung Boppard
Herr Haseneier,
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
z.Bsp. G11 Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung
B01 Baumassenzahl 0,8
VI Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baugrenzen
Baugrenze

Verkehrsflächen
Straßenverkehrsfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Trafostation
Gas
Wasser
Abwasser / Wasserbewirtschaftung

Grünflächen
Private Grünfläche "Ausgleichsflächen"

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Flächen für Aufschüttungen
Flächen für Abgrabung

Flächen für Landwirtschaft und Wald
Flächen für Wald

Maßnahmen und Flächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (AS)

Sonstige Planzeichen
Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der jeweiligen Versorger

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind
Aufschüttung
Abgrabung

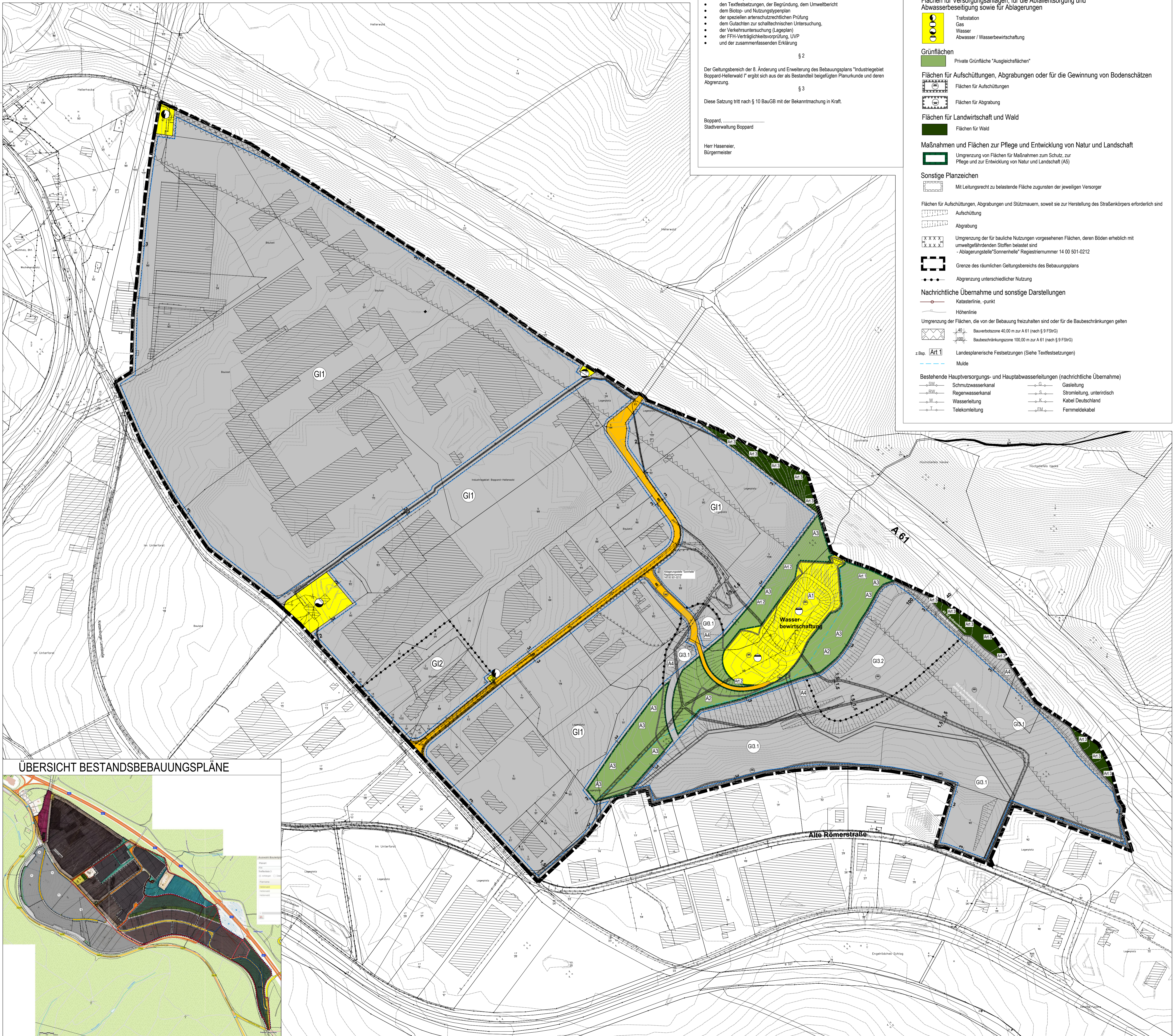
Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Ablagerungsteile "Sonnenheile" Registrierungsnummer 14 00 501-0212

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
••••• Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahme und sonstige Darstellungen
Katasterlinie, -punkt
Höhenlinie
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind oder für die Baubeschränkungen gelten
40m Bauverbotszone 40,00 m zur A 61 (nach § 9 FStG)
100m Baubeschränkungszone 100,00 m zur A 61 (nach § 9 FStG)

z.Bsp. Art 1 Landesplanerische Festsetzungen (Siehe Textfestsetzungen)
- - - - - Mulde

Bestehende Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (nachrichtliche Übernahme)
-SW- Schutzwasserkanal
-RW- Regenwasserkanal
-W- Wasserleitung
-T- Telekomleitung
-G- Gasleitung
-S- Stromleitung, unterirdisch
-K- Kabel Deutschland
-EM- Fernmeldekabel



ÜBERSICHT BESTANDSBEBAUUNGSPLÄNE



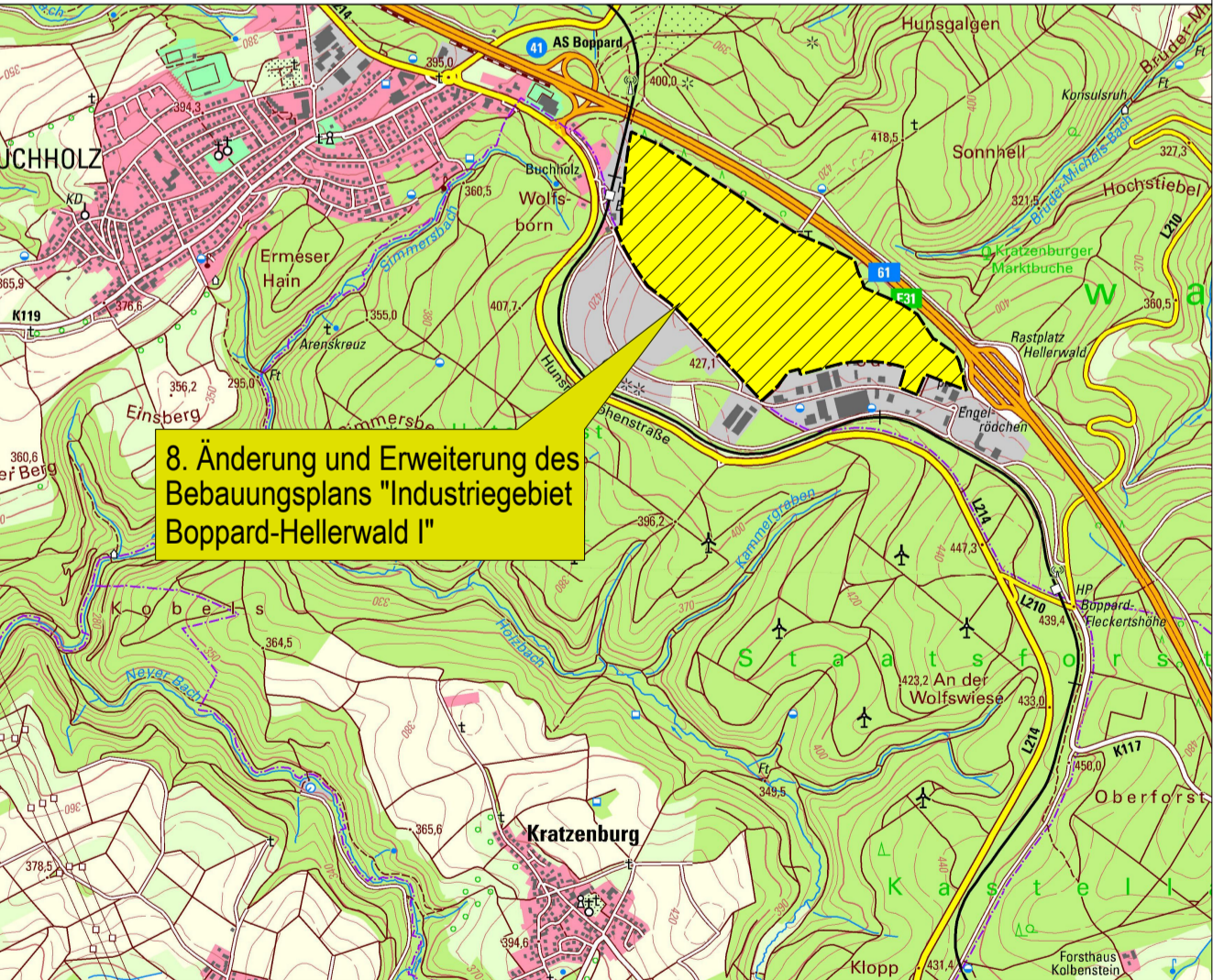
VERFAHRENSVERMERKE

Datengrundlage zum Kataster
©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2024, dl-di-by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Ver- und Entsorgungsleitungen:
Die nachrichtliche Übernahme der Leitungen erfolgte nach Angaben der jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger. Die zeichnerische Darstellung gibt nur deren ungefähre Lage wieder.

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG
Der Stadtrat der Stadt Boppard hat am gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I" beschlossen, am öffentlich bekannt gemacht und erlosch am bis Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde mit Schreiben vom durchgeführt.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde am beschlossen, am öffentlich bekannt gemacht und erlosch am bis Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde mit Schreiben vom durchgeführt.
Stadt Boppard, Dienststempel / Bürgermeister	Stadt Boppard, Dienststempel / Bürgermeister
3. BETEILIGUNG	4. SATZUNGSBESCHLUSS
Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) wurde am beschlossen, am öffentlich bekannt gemacht und erlosch am bis Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wurde mit Schreiben vom durchgeführt.	Der Stadtrat der Stadt Boppard hat am die Aufstellung des Bebauungsplans 8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I" gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
Stadt Boppard, Dienststempel / Bürgermeister	Stadt Boppard, Dienststempel / Bürgermeister
5. AUSFERTIGUNG	6. BEKANNTMACHUNG / INKRAFTTRETEN
Die Aufstellung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich Anlagen wird hiermit ausgefertigt. Sie ist identisch mit dem Willen des Stadtrats der Stadt Boppard gemäß Satzungsbeschluss vom	Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB wurde am gemäß § 10 (3) öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Stadt Boppard, Dienststempel / Bürgermeister	Stadt Boppard, Dienststempel / Bürgermeister

ÜBERSICHT, ohne Maßstab



BP1827	Datum	Name	Fassung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	Maßstab: 1:2.000
bezt.	Oktober 2024	K. Schad		
gez.	Oktober 2024	K. Strate		
gepr.	Oktober 2024	K. Schad		

Stadt Boppard

Büro für Städtebau und Umweltpolitik
Geschäftsführer:
Friedrich Hochenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauleitender

Am Heidopark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de

8. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Industriegebiet Boppard-Hellerwald I"

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Boppard